
Abteilung: 1.4 - Strukturentwicklung
Fachbereich: 4 - Frau Toenneßen
Sachbearbeiter: Herr Schäfer (Tel. 02641/975-239)
Aktenzeichen: 1.41-510-08
Vorlage-Nr.: 1.4/003/2024

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	09.12.2024	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	13.12.2024	öffentlich	Entscheidung

ZukunftBundRegion – Projekt zur integrierten Entwicklung der Bundesstadtregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler/Neuwied

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Beteiligung des Landkreises Ahrweiler am regionsweiten Verbundprojekt unter dem Vorbehalt der Förderung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Schritte einzuleiten und die benötigten Finanzmittel für drei Jahre Projektlaufzeit in den Haushaltsplan einzustellen.

Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

18.750,- Euro pro Jahr für drei Jahre, in Summe mithin 56.250 €

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Ausgangssituation

Vor dem Hintergrund des absehbaren Abschlusses der Neuaufstellung der Regionalplanung im Regierungsbezirk Köln sowie der Aktualität des vorliegenden regionalen Raumordnungsplans für die Region Mittelrhein-Westerwald im Land Rheinland-Pfalz ist der jetzige Zeitpunkt in besonderer Weise geeignet, eine gesamtträumliche siedlungsflächenbezogene Betrachtung anzustrengen. Hierbei stellen die Vorarbeiten des Agglomerationsprogramms des Region Köln Bonn e.V. sowie die Projektergebnisse von „NEILA“ eine hervorragende inhaltliche Basis dar. Neben den inhaltlichen Grundlagen sind die seit Jahrzehnten bestehenden Zusammenarbeitsstrukturen in der Region (:rak – regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler) und die während dieser entwickelte gemeinsame Haltung zur Notwendigkeit der regionalen Abstimmung zu raumrelevanten Themen eine hervorragende Ausgangssituation zur verbindlichen Entwicklung neuer Governance-Strukturen. Dies schließt erstmalig auch die Einbeziehung des Kreises Neuwied in die regionale Betrachtungsebene ein, der sich aktiv als weiterer rheinland-pfälzischer Partner in den Erarbeitungsprozess einbringt. Die Erwartungen des Bundes an die Region, die vorliegenden demografischen Entwicklungsprognosen und die Schwerfälligkeit von Entwicklungen in den zurückliegenden Jahren unterstreichen die Notwendigkeit, den Raum mit dynamischen Konzepten, neuen Instrumenten und agilen Strukturen zu betrachten und zu entwickeln.

Zielsetzung des Projektes

Im Ergebnis des angestrebten Projektes steht ein umsetzungsfokussiertes räumlich-funktionales Konzeptpapier im Sinne eines strategischen regionalen Entwicklungskonzeptes. Inhaltlicher Fokus liegt auf der Sicherung und Schaffung von Wohn- und Gewerberaum in Wechselwirkung zur verkehrlichen Infrastruktur als zentraler regionalspezifischer Herausforderung. Hiermit wird aufgezeigt, wo (Standorte), wodurch (Instrumente) und wie (Strukturen & Prozesse) die Region die bestehenden quantitativen und qualitativen Anforderungen in den kommenden 10 bis 15 Jahren lösen möchte, um so die Wirtschaftskraft und Lebensqualität vor Ort zu sichern. Im Kern verfolgt die Region das Ziel, eine Vereinbarung darüber zu treffen, wie sie sich – auch als Ergebnis regionaler Arbeitsteilung – zu einem nachhaltigen, leistungsfähigen Lebens- und Arbeitsraum, als zweites politisches Zentrum der Bundesrepublik sowie als Standort internationaler Organisationen entwickeln möchte.

Projektbezogene Bundesförderung

Die Projektidee soll im Rahmen des Bundesförderprogramms „[RegioStrat](#)“ zur Förderung angemeldet werden. Leitende Gebietskörperschaft ist die Bundesstadt Bonn. Mit einer Teilnahme an „RegioStrat“ wird die außerordentliche Chance verfolgt, in einem strukturierten Prozess die inhaltlichen Grundlagen für die dauerhafte, kooperative Entwicklung der Region Bonn als Bundesregion, als zweites bundespolitisches Zentrum, sowie die Sicherung ihrer Wirtschaftskraft und Lebensqualität vor Ort festzulegen.

Eckpunkte zum Bundesförderprogramm „RegioStrat“

Das Programm ist aktuell angekündigt und wäre aus dem Bundeshaushalt 2024 finanziert. Inwieweit ein Förderaufruf aufgrund der aktuellen bundespolitischen Entwicklungen erfolgen wird, ist noch abschließend entschieden.

Vorgesehen sind:

Laufzeit der Förderung: 3 Jahre ab 2. Quartal 2025
max. Fördersumme/Projekt: 90 % maximal 405.000 €,

Kosten für die Bearbeitung des Projektes

Die Projektkosten wurden von der Bundesstadt Bonn mit rund 630.000 € (brutto) kalkuliert. Die maximale Förderung beträgt 90 % maximal jedoch 405.000 €. Es ist die Absicht, die über die maximale Fördersumme hinausgehenden Kosten in Höhe von rund 225.000 € (brutto) durch Kostenbeiträge der Verbundpartner zu finanzieren.

Für den Landkreis Ahrweiler entstehen Kosten aufgeteilt auf die 3-jährige Projektlaufzeit und geteilt durch die Anzahl der Projektpartner. Somit ergeben sich bezogen auf die Gesamtkosten in Höhe von 225.000,- Euro geteilt durch drei Jahre und vier Partner (Bundesstadt Bonn, Kreise Neuwied, Rhein-Sieg und Ahrweiler) für den Landkreis Ahrweiler 18.750,- Euro pro Jahr für drei Jahre; in Summe somit 56.250,- Euro.

Cornelia Weigand
Landrätin